



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez2	StD Jörg Stüdemann	17.05.2022
Dez3	StR Norbert Dahmen	
Dez6	StR Ludger Wilde	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Wissmann	22209	-
Rolf Witte	22309	
Beate Siekmann	22329	
Dr. Uwe Rath	22609	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Eving	01.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	01.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	02.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	02.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	07.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	08.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	08.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	08.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	08.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	14.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	14.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	14.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	14.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.06.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	21.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	21.06.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.06.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	23.06.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Ermittlungsdienst Abfall - Tätigkeitsbericht und Zwischenevaluation des Pilotprojektes

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht und die Zwischenevaluation der Verwaltung zum bisherigen Pilotverlauf des Ermittlungsdienstes Abfall zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Verlängerung des Projektes und der befristeten Arbeitsverträge der vier Mitarbeitenden des Ordnungsamtes bis zum 31.08.2023 und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der EDG die Aufbau- und Ablauforganisation bzw. die Arbeitsprozesse des Ermittlungsdienstes weiter zu optimieren, Schnittstellen zu reduzieren und dadurch Synergien zu generieren. Hierzu wird dem Rat der Stadt unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses Nr. 44 aus der Sitzung vom 16.12.2021 (DS-Nr. 22100-21-E33) und des Beschlusses des Ausschusses für

Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus der Sitzung vom 14.09.2021 (DS Nr. 20864-21) rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Projektzeitraumes ein weitergehendes Konzept zur Fortführung des EDA vorgelegt.

Personelle Auswirkungen

Die vorgeschlagene Verlängerung des Pilotprojektes „Ermittlungsdienst Abfall“ um ein weiteres Jahr bedingt die Verlängerung der Arbeitsverträge der befristet eingerichteten Planstellen (mD) im Fachbereich 32.

Weitergehende personelle Mehrbedarfe werden im weitergehenden Konzept und der entsprechenden Ratsvorlage rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Projektzeitraums dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Folgende Personal- und Sachaufwendungen sind in der Haushaltsplanung 2022 ff. aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses Nr. 44 des Rates vom 16.12.2021 (DS-Nr. 22100-21-E33) enthalten:

	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	431.700 €	444.700 €	455.400 €	466.300 €
Sachaufwendungen	32.420 €	32.532 €	32.504 €	32.532 €
Personal- und Sachaufwendungen insgesamt	464.120 €	477.232 €	487.904 €	498.832 €

Diese Beträge sind gemäß § 10 Haushaltssatzung gesperrt. Die Beträge beziehen sich auf die Besetzung von insgesamt acht vollzeitverrechneten Planstellen. Die befristete Weiterführung der Maßnahme bis zum 31.08.2023 mit zunächst vier Planstellen erfordert die Freigabe der gesperrten Ansätze entsprechend folgender Auflistung:

Kostenstelle	Profitcenter	Ergebniskonten	2022	2023	2024	2025
321311	32_0020403	500200 Beschäftigtenentgelt	159.350 €	109.500 €	0 €	0 €
320093	32_0020400	500210 Sonderzuwendung	9.200 €	6.300 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	501200 Versorgungskasse	13.100 €	9.000 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	502200 Sozialversicherung	34.200 €	23.500 €	0 €	0 €
		Personalaufwendungen	215.850 €	148.300 €	0 €	0 €

Kostenstelle	Profitcenter	Ergebniskonten	2022	2023	2024	2025
321311	32_0020403	540200 Aus- u Fortbildung	1.800 €	1.200 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	540300 Reisekosten	2.500 €	1.667 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	540600 Dienstkleidung	6.085 €	4.057 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	541150 IT	475 €	317 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	542100 Büromaterial	1.100 €	733 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	542300 Zeitungen/Fachliteratur	175 €	117 €	0 €	0 €
321311	32_0020403	542900 sonstige Aufwendungen	4.075 €	2.717 €	0 €	0 €
		Sachaufwendungen	16.210 €	10.807 €	0 €	0 €

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
24519-22	3

In der aktuell abgestimmten Haushaltsplanung 2023 ff. sind die Personal- und Sachaufwendungen ebenfalls bereits berücksichtigt.

Die sich aus dem Projektfortführungskonzept ergebenden möglichen finanziellen Auswirkungen bei den beteiligten Fachbereichen 20, 21, 30, 32 und 60 werden in der gesonderten Vorlage rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Projektzeitraums dargelegt. In dieser Vorlage werden dann auch die sich ggf. ergebenden Änderungen in den finanziellen Auswirkungen des Fachbereichs 32 ab 2023 aufgeführt.

Klimarelevanz

Die u.a. beratende und „erzieherische“ Tätigkeit des Ermittlungsdienstes Abfall beeinflusst das Abfallverhalten der Dortmunder Bevölkerung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft positiv und trägt zum zukünftig klimagerechteren Umgang mit Ressourcen bei.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor

Ludger Wilde
Stadtrat

Norbert Dahmen
Stadtrat

Begründung

Der Rat der Stadt beauftragte mit Beschluss vom 12.12.2019 die Verwaltung, das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt Ermittlungsdienst Abfall - EDA in Kooperation mit der EDG durchzuführen und nach Projektende über die erzielten Ergebnisse und Erfahrungen zu berichten (vgl. DS-Nr. 15436-19).

Am 1. September 2020 startete das Projekt mit acht Mitarbeitenden (je vier von der EDG und vier vom Ordnungsamt). Der Kooperationsvertrag zwischen EDG und der Stadt Dortmund sieht eine Laufzeit bis zum 31.08.2022 vor.

Die mit der Arbeit des Ermittlungsdienstes Abfall gemachten Erfahrungen, die in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht und der Zwischenevaluation dargestellt werden (Berichtszeitraum September 2020 bis Februar 2022), machen deutlich, dass mit dem EDA ein bislang noch fehlender Baustein in die kommunale Sicherheits- und Ordnungsarchitektur der Stadt Dortmund aufgenommen wurde.

Die Ergebnisse aus dem von den Projektbeteiligten gemeinsam erarbeiteten Tätigkeitsbericht und der Zwischenevaluation lassen sich mit folgenden Erkenntnissen in verkürzter Form zusammenfassen (ausführliche Darstellung siehe Anlage):

-
- Mit Start des EDA-Projektes haben die Fallzahlen der vom Umweltamt eingeleiteten und vom Rechtsamt abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Abfallbezug deutlich zugenommen. Die gestiegenen Fallzahlen bestätigten die sehr gute und erfolgreiche Observations- und Ermittlungsarbeit des EDA. Auch die hohe Zahl der bereits gezahlten Bußgelder und die Tatsache, dass ein großer Teil der Bescheide, gegen die Einspruch eingelegt wurde, vor dem Amtsgericht als rechtmäßig bestätigt wurde, sind Belege für die Qualität der Ermittlungsarbeit.
 - Das EDA-Projekt und die Bemühungen der Stadt Dortmund und der EDG, energischer und konsequenter als bisher gegen Abfallsünder*innen vorzugehen, wurden in der Stadtgesellschaft in der Projektlaufzeit zunehmend deutlicher wahrgenommen. In der Öffentlichkeit wird die Arbeit des EDA positiv bewertet. Das EDA-Projekt stärkt das Vertrauen der Dortmunder in die Ordnungsverwaltung. Der EDA bildet somit einen wichtigen konzeptionellen Baustein und Beitrag zur Verbesserung des Dortmunder Stadtbildes und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger*innen.
 - Bei einem Teil der ermittelten Täter*innen hat das Agieren der EDA-Teams sicherlich zur Einsicht in das eigene Fehlverhalten geführt, sodass sich daraus hoffentlich auch eine positive nachhaltige Verhaltensänderung ergibt. Bei anderen erwarten die Beteiligten, dass die zum Teil empfindlichen Bußgelder und die zusätzlichen Kostenforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen abschreckenden Effekt erzielen.
 - Trotz aller Bemühungen wird das Stadtbild subjektiv nicht als sauberer empfunden. Die in vielen Bereichen deutlich verstärkten und erfolgreichen Reinigungsoffensiven der Stadt Dortmund und der EDG, wie z.B. in der City, am Phoenix-See, an den Depotcontainerstandorten oder in Teilen der Innenstadt-Nord, werden zwar als lokale und zum Teil auch deutliche Verbesserungen wahrgenommen, sie spiegeln sich aber bei der Frage nach dem Gesamteindruck der Sauberkeit im Stadtgebiet im Meinungsbild bislang nicht wider. Die erfolgreiche Arbeit des EDA hat sich damit subjektiv (noch) nicht positiv auf das städtische Erscheinungsbild ausgewirkt.
 - Eine Reduzierung der wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum lässt sich objektiv ebenfalls (noch) nicht erkennen. Die von der EDG erhobenen Meldungen zu illegal im öffentlichen Raum abgelegten Abfällen sind statistisch gesehen von 2020 auf 2021 erneut leicht gestiegen. Die Bereitschaft der Bevölkerung, unerlaubte Abfallablagerungen anzuzeigen und auf sog. „Schmierstellen“ hinzuweisen ist demnach ungebrochen vorhanden, ebenso die Erwartungshaltung, dass diese Schmierstellen auch schnell beseitigt werden.
 - Das stetig weiterentwickelte Einsatzkonzept (Ermittlungs-, Beratungs- und Observationsanteile, Schichtplan, stadtweites Einsatzgebiet, Teilnahme an Sonderaktionen usw.) hat sich für die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung des EDA bewährt und dabei gleichzeitig als ausreichend flexibel für besondere Aktionen gezeigt.
 - Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. noch in der Ablauforganisation und in der Informationsweitergabe.

Da trotz der dargestellten Erfolge die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation des Ermittlungsdienstes Abfall weiterer Überarbeitung und Optimierung bedarf und fortlaufende Erkenntnisse mit Blick auf die Zielerreichung gesammelt werden sollen, wird empfohlen, das Pilotprojekt EDA über den 31.08.2022 hinaus bis zum 31.08.2023 fortzusetzen und die Arbeitsverträge der für das Projekt befristet eingestellten Mitarbeitenden des Ordnungsamtes entsprechend zu verlängern.

Die Projektbeteiligten nutzen die so gewonnene Zeit, um ein gemeinsames, fortgeschriebenes Konzept zu erarbeiten, das Vorschläge zur Verstetigung des EDA als kommunale Daueraufgabe machen wird. Dabei werden u. a. die dauerhafte organisatorische Anbindung des EDA, die Organisation der gemeinsamen Einsatzleitung, zusätzliche Personal- und Finanzbedarfe für den EDA (Außendienst), aber auch bei den beteiligten Fachbereichen (Innendienst), die dauerhafte räumliche Unterbringung und die Optimierung von Schnittstellen betrachtet. Auch der Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 44 (DS-Nr. 22100-21-E33) des Rates vom 16.12.2021 sowie der Zusatz-/Ergänzungsantrag DS-Nr. 20864-21-E4 im ABÖAB vom 14.09.2021 werden dabei Berücksichtigung finden.

Dieses Konzept soll dem Rat der Stadt Dortmund rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Projektzeitraums vorgelegt werden.

Zuständigkeit/Beratungsreihenfolge

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Um eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 23.06.2022 zu ermöglichen, weicht die Beratungsfolge angesichts der Konstellation der Sitzungstermine der Gremien vom üblichen Verfahren (Bezirksvertretung vor Ausschuss) ab. Die Ratssitzung am 23.06.2022 ist zu erreichen, um die derzeit befristeten Arbeitsverträge der EDA-Mitarbeitenden anpassen zu können.

Anlage: Tätigkeitsbericht und Zwischenevaluation (Stand 05.05.2022)